

 **Bundesministerium**
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.678.630

Wien, am 27. Oktober 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 31. August 2021 unter der Nr. **7717/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Schändungen von Gedenkstätten in Österreich im Jahr 2020 und im ersten Halbjahr 2021“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Wegen wie vieler Schändungen von Gedenksteinen/Denkmälern/Mahnhorten für Opfer des Nationalsozialismus, des Faschismus und des Holocaust ermittelte die Polizei im Jahr 2020? (aufgelistet nach Denkmal, Monat des Vorfalls, Bundesland, Ermittlungszeitraum)*
- *Wegen wie vieler Schändungen von Gedenksteinen/Denkmälern/Mahnhorten für Opfer des Nationalsozialismus, des Faschismus und des Holocaust ermittelte die Polizei im ersten Halbjahr 2021? (aufgelistet nach Denkmal, Monat des Vorfalls, Bundesland, Ermittlungszeitraum)*
- *Wegen wie vieler Schändungen der Gedenkstätte Mauthausen ermittelte die Polizei zwischen 1.1.2020 und 31.12.2020? (aufgelistet nach Denkmal, Bundesland, Jahr, Ermittlungszeitraum)*

- *Wegen wie vieler Schändungen der Gedenkstätte Mauthausen ermittelte die Polizei zwischen 1.1.2021 und 30.6.2021? (aufgelistet nach Denkmal, Bundesland, Jahr, Ermittlungszeitraum)*

Bundesland	Denkmal	Monat	Ermittlungszeitraum
Ober- österreich	Gedenkstätte Mauthausen - Verunstalten des Steindenkmals der niederländischen Botschaft mit fünf Hakenkreuze	Jänner 2020	Jänner 2020
	Gedenkstätte Mauthausen - Zeichnen eines eingekreisten Hakenkreuzes und den „SS-Schriftzug“ in das Besucherbuch.	Jänner 2020	Jänner und Februar 2020
	Gedenkstätte Mauthausen - Beschmieren der Fensterbank des ehemaligen Arrestgebäudes/Bunker der KZ-Gedenkstätte mit einem Hakenkreuz und einem nationalsozialistischen Schriftzug.	Februar 2020	Februar 2020
	Gedenkstätte Mauthausen - Eintrag im Besucherbuch des KZ-Gedenkstätte im ehemaligen Arrestgebäude: zwei Hakenkreuze und die Eintragungen „88“ sowie „HH“.	Juli 2020	Juli 2020
	Gedenkstätte Mauthausen - Zwei Hakenkreuze wurden an die Innenwand des ehemaligen Arrestgebäudes/-Bunkers in der KZ-Gedenkstätte gezeichnet bzw. geritzt.	August 2020	September 2020
	Gedenkstätte Mauthausen - Zeichnen eines Hakenkreuzes auf eine Bank im Denkmalpark der KZ-Gedenkstätte.	Juni 2021	Juni bis August 2021
Salzburg	Mahnmal an die Opfer des NS-Regimes (Sinti und Roma), Salzburg	Februar 2020	Februar 2020

Steiermark	Jüdische Gedenktafel, Graz	Dezember 2020	Dezember 2020
	Jüdische Gedenksteine (Stolpersteine), Graz	Jänner 2021	Jänner 2021
Tirol	Gedenkstätte der Euthanasieopfer, Zirl	Dezember 2020	Dezember 2020
Wien	Gedenkstein für NS-Opfer, Wien 14.	Dezember 2020	Dezember 2020 und Jänner 2021

Zur Frage 5:

- *Aus der Anfragebeantwortung 1560/AB vom 10.03.2020 zu 501/J (XXVII. GP) des aktuellen Innenministers geht hervor, dass es zwischen 1.1.2013 und 3.2.2020 107 Fälle von Schändungen von Gedenksteinen/ Denkmälern/ Mahnorten für Opfer des Nationalsozialismus, des Faschismus und des Holocaust in Österreich gegeben hat. Wie viele der 2020 vorgefallenen Schändungen von Gedenksteinen/Denkmalern/Mahnorten für Opfer des Nationalsozialismus, des Faschismus und des Holocaust werden von Ihrem Ressort als „mit rechtsextremistischem Hintergrund“ entsprechend der Einstufung von Straftaten im Verfassungsschutzbericht kategorisiert?*
 - a. *Wie viele der Fälle der aus dem ersten Halbjahr 2021 wurden als „mit rechtsextremistischem Hintergrund“ kategorisiert?*

Im Zuge der Ermittlungen zu den aufgelisteten Vorfällen zeigte sich, dass ausschließlich die Straftaten in Oberösterreich gesichert als solche mit rechtsextremen Hintergrund kategorisiert werden können.

Zu den Fragen 6 bis 9:

- *Gegen viele Beschuldigte wurde im Jahr 2020 wegen Schändungen von Gedenksteinen/Denkmalern/Mahnorten für Opfer des Nationalsozialismus, des Faschismus und des Holocausts in Österreich ermittelt? (aufgelistet nach Denkmal, Bundesland, Jahr, Ermittlungszeitraum, Geschlecht)*
- *Gegen viele Beschuldigte wurde im ersten Halbjahr 2021 wegen Schändungen von Gedenksteinen/ Denkmälern/ Mahnorten für Opfer des Nationalsozialismus, des Faschismus und des Holocausts in Österreich ermittelt? (aufgelistet nach Denkmal, Bundesland, Jahr, Ermittlungszeitraum, Geschlecht)*

- *In wie vielen der 2020 geführten Ermittlungen wegen Schändungen von Gedenksteinen/Denkmalern/ Mahnorten für Opfer des Nationalsozialismus, des Faschismus und des Holocausts in Österreich konnte der Staatsanwaltschaft durch Ihr Ressort ein oder mehrere konkrete Verdächtige genannt werden?*
- *In wie vielen der im ersten Halbjahr 2021 geführten Ermittlungen wegen Schändungen von Gedenksteinen/ Denkmalern/ Mahnorten für Opfer des Nationalsozialismus, des Faschismus und des Holocausts in Österreich konnte der Staatsanwaltschaft durch Ihr Ressort ein oder mehrere konkrete Verdächtige genannt werden?*

In allen Fällen, mit Ausnahme der mutmaßlichen Schändung der Gedenkstätte der Euthanasieopfer in Zirl, wo gegen zwei männliche Beschuldigte ermittelt wurde, handelte es sich um unbekannte Täter. Die geführten Ermittlungen ergaben keine Hinweise auf mutmaßliche Täter, weshalb den zuständigen Staatsanwaltschaften auch keine namentlich bekannten Verdächtigen genannt werden konnten. Die Staatsanwaltschaft Innsbruck hat im weiteren Verlauf das Ermittlungsverfahren eingestellt.

In Salzburg ergaben die Ermittlungen hinsichtlich der Schäden am Mahnmal an die Opfer des NS-Regimes (Sinti und Roma) keine Verdachtsmomente gegen Personen. Die Ermittlungen führten zum Ergebnis, dass es sich um Sturmschäden handelte.

Die in der Steiermark angeführte mutmaßliche Schändung einer jüdischen Gedenktafel stellte sich im Zuge der eingeleiteten Ermittlungen als nicht gerichtlich strafbare Handlung dar. Die Gedenktafel wurde im Zuge von Schneeräumungsarbeiten durch einen Gemeindebediensteten beschädigt. Dieser montierte in der Folge die Gedenktafel ab und verbrachte sie zur Gemeinde.

Zu den Fragen 10 und 11:

- *In wie vielen Fällen im Jahr 2020 wurde die Schändung eines Gedenksteins/Denkmal/Mahnortes für Opfer des Nationalsozialismus, des Faschismus und des Holocausts durch die eine Meldung bei der NS-Meldestelle bekannt?*
- *In wie vielen Fällen im ersten Halbjahr 2021 wurde die Schändung eines Gedenksteins/Denkmal/Mahnortes für Opfer des Nationalsozialismus, des Faschismus und des Holocausts durch die eine Meldung bei der NS-Meldestelle bekannt?*

Es langten im anfragegegenständlichen Zeitraum keine entsprechenden Meldungen bei der NS-Meldestelle ein.

Zu den Fragen 12 und 13:

- *In wie vielen Fällen im Jahr 2020 wurde die Schändung eines Gedenksteins/Denkmal/Mahnortes für Opfer des Nationalsozialismus, des Faschismus und des Holocausts durch die eine Sachverhaltsdarstellung bekannt?*
- *In wie vielen Fällen im ersten Halbjahr 2021 wurde die Schändung eines Gedenksteins/Denkmal/Mahnortes für Opfer des Nationalsozialismus, des Faschismus und des Holocausts durch die eine Sachverhaltsdarstellung bekannt?*

Im Jahr 2020 wurden in sechs und im ersten Halbjahr 2021 in zwei Fällen mutmaßliche Schändung eines Gedenksteins/Denkmal/Mahnortes für Opfer des Nationalsozialismus, des Faschismus und des Holocausts durch eine Sachverhaltsdarstellung bekannt.

Zu den Fragen 14 und 15:

- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, wie viele österreichische StaatsbürgerInnen zwischen 1.1.2020 und 31.12.2020 im Ausland verurteilt wurden, weil sie Gedenksteine/Denkmäler/Mahnorte für Opfer des Nationalsozialismus, des Faschismus und des Holocausts geschändet haben? (aufgelistet nach Jahr, Land, Gedenkstein/Denk-mal/Mahnort/Gedenkstätte, Geschlecht)*
- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, wie viele österreichische StaatsbürgerInnen zwischen 1.1.2021 und 30.6.2021 im Ausland verurteilt wurden, weil sie Gedenksteine/Denkmäler/Mahnort für Opfer des Nationalsozialismus, des Faschismus und des Holocausts geschändet haben? (aufgelistet nach Jahr, Land, Gedenkstein/Denk-mal/Mahnort/Gedenkstätte, Geschlecht)*

Nein. Ich darf darauf hinweisen, dass das parlamentarische Interpellationsrecht ein wesentliches in der Bundesverfassung und in der Geschäftsordnung des Nationalrates verankertes Kontrollinstrument ist, das sich auf den Kompetenz-, Ingerenz- und Verantwortungsbereich der Bundesregierung innerhalb der Vollziehung des Bundes bezieht. Das parlamentarische Interpellationsrecht beschränkt sich daher auf jene Bereiche, in denen ein Weisungs-, Aufsichts- oder Informationsrecht des zuständigen Bundesministers bzw. der zuständigen Bundesministerin besteht, ihm unterliegen daher nur Handlungen und Unterlassungen im Vollzugsbereich der jeweiligen Bundesministerien. Verurteilungen von Staatsbürgen in anderen Staaten entziehen sich meiner Zuständigkeit.

Karl Nehammer, MSc

